



Tiefbauamt

26.07.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Regenklärbecken „Westerholt`sche Wiese“,
Pilotvorhaben zum Einbau und zur Erprobung eines innovativen Gleichrichters

Beratungsfolge

11.09.2018 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Einbau des Prototyps des Gleichrichters und dem begleitenden Programm zur Erprobung und Untersuchung im Rahmen eines geförderten Pilotvorhabens wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Beschaffung, den Einbau und die Untersuchungen Kosten in Höhe von voraussichtlich 360.000,- € entstehen.

Dem gegenüber stehen Einnahmen durch die Förderung des Ministeriums in Höhe von 288.000,-€ (Förderquote 80%).

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke, Kläranlagen Neubau, Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	180.000 180.000	
Einzahlungen			2019 2020	144.000 144.000	Zuwendungen
Saldo				72.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Behandlung von Regenwasser aus Trenn- und Mischsystemen ist neben der Forderung zur 4. Reinigungsstufe bei kommunalen Kläranlagen die zweite große Herausforderung der Siedlungswasserwirtschaft zur Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht in dem Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen und in der Verbesserung der Wirkungsweise vorhandener Anlagen.

Nach einer stichprobenartigen Untersuchung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) entsprechen lediglich 40% der vorhandenen Becken den aktuellen konstruktiven Anforderungen. Ein wesentlicher Schwachpunkt bei diesen Becken sind die unzureichenden Einlaufkonstruktionen, bei denen sich keine gleichmäßigen Durchströmungen einstellen können.

Das Institut für Infrastruktur-Wasser-Ressourcen-Umwelt (IWARU) der FH Münster hat in Simulationen und Modellversuchen einen sogenannten Gleichrichter entwickelt, der eine gleichmäßige Durchströmung der Becken bewirkt und somit den Wirkungsgrad der Becken erheblich verbessert. Dieser Gleichrichter ist so konzipiert, dass auch Bestandsbecken damit nachgerüstet werden können.

Das Tiefbauamt beabsichtigt, in Kooperation mit dem IWARU im Rahmen eines Pilotvorhabens einen Prototyp dieses Gleichrichters erstmalig in ein vorhandenes Becken einzubauen und die Wirkungsweise im Echtbetrieb zu untersuchen.

Zum Einbau wurde das Regenklärbecken „Westerholt`sche Wiese“ vorgesehen, da dort die örtlichen und baulichen Voraussetzungen zum Einbau gegeben sind und die Wirkungsweise dieses Beckens wegen der Einleitung in die innerstädtische Aa von besonderer Bedeutung ist.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat die Bereitschaft signalisiert, dieses Pilotvorhaben mit 80% der anfallenden Kosten zu fördern.

Zu den förderfähigen Kosten gehören neben der Fertigung des Prototyps und dem Einbau auch das komplette In-situ-Monitoring-Programm über zwei Jahre zur Ermittlung der Wirksamkeit.

Damit das städtische Betriebspersonal nicht durch dieses Vorhaben zusätzlich belastet wird, werden sämtliche Wartungs- und Betriebsaufwendungen an Fremddienstleister vergeben. Diese Kosten sind in den förderfähigen Projektkosten enthalten.

Nach Abzug der Fördermittel verbleibt beim Tiefbauamt ein Eigenanteil von rund 72.000,- €, wobei sämtliche städtischen Personalaufwendungen für Projektleitung und Betreuung dieses Pilotvorhabens förderfähig sind.

Das Tiefbauamt sieht in dieser Technologie einen Beitrag, vorhandene Becken in geeigneter Weise technisch sinnvoll, effizient und wirtschaftlich nachzurüsten. In Anbetracht der Tatsache, dass das Tiefbauamt rund 50 Becken betreibt, können die Erkenntnisse aus diesem Pilotvorhaben auch auf die anderen Becken übertragen werden und somit im Sinne des Gewässerschutzes in der Wirkungsweise verbessert werden.

Nach Zustimmung durch den AUKB werden die Zuwendungen für das Pilotvorhaben gemeinsam mit dem IWARU beim Ministerium über die Bezirksregierung Münster beantragt.
Das Pilotvorhaben kann dann nach Eingang des Zuwendungsbescheides starten.

Das IWARU und das Tiefbauamt werden die Ergebnisse dieses Pilotvorhabens dem Ausschuss präsentieren.

Falls das Ministerium wider Erwarten keine Zuwendungen gewährt, wird dieses Vorhaben nicht durchgeführt.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage A